

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS,
WISSENSCHAFT UND KUNST**

Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

**Fachklassen
Schilder- und Lichtreklamehersteller/
Schilder- und Lichtreklameherstellerin**

**Unterrichtsfächer: Konzeption und Gestaltung
Fertigung
Montage und Instandhaltung**

Jahrgangsstufen 10 bis 12

November 2014

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit Verfügung vom 04.11.2014 (AZ VI.3-BS9414Sch3-1-7a. 140318) für verbindlich erklärt und gelten mit Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215
Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,
Nailastr. 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 62429717

E-Mail: shop@hintermaier-druck.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	5
2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen	6
3 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	6
4 Ordnungsmittel und Stundentafeln	7
5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	8
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	9
LEHRPLANRICHTLINIEN	
<u>Jahrgangsstufe 10</u>	
Konzeption und Gestaltung	11
Fertigung	13
<u>Jahrgangsstufe 11</u>	
Konzeption und Gestaltung	16
Fertigung	17
Montage und Instandhaltung	19
<u>Jahrgangsstufe 12</u>	
Konzeption und Gestaltung	20
Montage und Instandhaltung	23
ANHANG:	
Mitglieder der Lehrplankommission	24
Verordnung über die Berufsausbildung	

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
 - zum lebensbegleitenden Lernen,
 - zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas
- ein.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, verstanden.

Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Des Weiteren ist stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie die Entfaltung ihrer individuellen Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Wertvorstellungen wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein vermittelt und entsprechende Eigenschaften entwickelt. Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, müssen ebenfalls im Unterricht gefördert und unterstützt werden.

3 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Reihenfolge der Lernfelder der Lehrplanrichtlinien innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich, sie ergibt sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Unterrichtsplanung. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind als Anregung gedacht.

4 Ordnungsmittel und Stundentafeln

Ordnungsmittel

Den Lehrplanrichtlinien¹ liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.2012 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller/zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin vom 26. März 2012 (BGBl. I, Nr. 15, S. 494 ff.) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin ist dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Stundentafeln

Den Lehrplanrichtlinien liegen die folgenden Stundentafeln zugrunde:

Blockunterricht	11* Block- 9 Block- 9 Block- wochen		
	Jgst. 10	Jgst. 11	Jgst. 12
<u>Fächer</u>			
Religionslehre	3	3	3
Deutsch	4	3	3
Sozialkunde	4	3	3
Sport	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
	13	11	11
Konzeption und Gestaltung	11	5	21
Fertigung	15	14	-
Montage und Instandhaltung	-	<u>9</u>	<u>7</u>
	26	28	28
Zusammen	39	39	39

Wahlunterricht²

*Die Anzahl der Blockwochen beträgt in der Jahrgangstufe 10 elf Blockwochen und drei Tage. Drei Tage mit 9 Std.+ 9 Std. + 8 Std. = 26 Std. Unterricht.

¹ Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Lernfelder aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

² gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Jahrgangsstufe 10

Konzeption und Gestaltung

Beruf und Betrieb präsentieren sowie Produkte und Dienstleistungen beschreiben	40 Std.
Zweidimensionale Kommunikationsmittel digital herstellen	<u>84 Std.</u>
	124 Std.

Fertigung

Zweidimensionale Kommunikationsmittel manuell herstellen	95 Std.
Zweidimensionale Kommunikationsmittel beleuchten	<u>84 Std.</u>
	179 Std.

Jahrgangsstufe 11

Konzeption und Gestaltung

Messeauftritte planen	45 Std.
-----------------------	---------

Fertigung

Bestehende Kommunikationsmittel umgestalten	40 Std.
Mehrteilige Außenwerbeanlagen fertigen	<u>86 Std.</u>
	126 Std.

Montage und Instandhaltung

Beleuchtete dreidimensionale Kommunikationsmittel modifizieren	81 Std.
--	---------

Jahrgangsstufe 12

Konzeption und Gestaltung

Logos und deren Anwendungsrichtlinien für Corporate-Design-Handbücher entwickeln	73 Std.
Dreidimensionale Kommunikationsmittel für Werbezwecke gestalten	58 Std.
Kommunikationskonzepte entwickeln und präsentieren	<u>58 Std.</u>
	189 Std.

Montage und Instandhaltung

Be- und hinterleuchtete Kommunikationsmittel montieren und dem Kunden übergeben	63 Std.
---	---------

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerinnen entwerfen, gestalten und fertigen Kommunikations- und Werbeanlagen, dabei ist die Kundenberatung hinsichtlich der Umsetzung und Ausführung der Arbeiten ein wichtiger Bestandteil ihres Tätigkeitsfeldes. Basierend auf den Kundenwünschen entwickeln sie Gestaltungskonzeptionen nach ästhetischen und werbewirksamen Kriterien, erstellen Entwürfe und Angebote. Die Umsetzung erfolgt manuell und rechnergestützt unter Verwendung unterschiedlicher Materialien und dem Einsatz aller relevanten Techniken für den Innen- und Außenbereich.

Die praktische Ausbildung dieses Ausbildungsberufs gliedert sich im dritten Ausbildungsjahr in zwei Schwerpunkte: Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik und Grafik, Druck, Applikation. In der Berufsschule findet jedoch keine Differenzierung statt, diese beiden Schwerpunkte finden in den Lernfeldern *Logos und deren Anwendungsrichtlinien für Corporate-Design-Handbücher entwickeln* und *Be- und hinterleuchtete Kommunikationsmittel montieren und dem Kunden übergeben* im Umfang von jeweils 80 Unterrichtsstunden besondere Berücksichtigung.

Im Schwerpunkt Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik fertigen Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerinnen vornehmlich Kommunikations- und Werbeanlagen unter Beachtung physikalischer, technischer und statischer Aspekte an. Sie montieren, warten und demontieren beleuchtete, selbstleuchtende sowie unbeleuchtete Kommunikations- und Werbeanlagen.

Der Schwerpunkt Grafik, Druck, Applikation beinhaltet Entwurf, Planung und Konzeption von Kommunikations- und Werbeanlagen sowie die Applikation und Konfektion von Druckmedien und Anstrichstoffen auf unterschiedlichen Untergründen mit unterschiedlichen Materialien und Techniken.

Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerinnen üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen aus und stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen anderer Gewerke ab. Da sie in engem Kontakt mit dem Kunden stehen, ist der Kompetenzerwerb in Beratung, Kommunikation, Teamfähigkeit, Urteilsvermögen und Außendarstellung integrativer Bestandteil aller Lernfelder. Elemente der Kommunikation, Kundenorientierung und Qualitätssicherung werden in den Lernfeldern nur dann explizit erwähnt, wenn neben ihrer generellen Beachtung spezielle Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes zu berücksichtigen sind.

Die Lernfelder und die dazugehörigen Zielformulierungen orientieren sich an exemplarischen Handlungsfeldern. Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Jedes Lernfeld ist unter fachdidaktischen Gesichtspunkten als Einheit zu sehen. Die Zielformulierungen beschreiben den Zustand am Ende des Lernprozesses. Die aufgeführten Inhalte verstehen sich als Konkretisierung und Ergänzung der Ziele. Der Erwerb der im Rahmen des Bildungsauftrags

geforderten Kompetenzen ist durch die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgabenstellungen in allen Ausbildungsjahren zu sichern.

Es wird aufgrund der schulischen Rahmenbedingungen nicht immer möglich sein, bestimmte berufliche Handlungen in der Berufsschule von den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. In diesen Fällen sind die Lehrerinnen und Lehrer gefordert, diese Handlungen zum Beispiel als Lernortkooperation, am Modell oder als Simulation umzusetzen oder gedanklich nachvollziehen zu lassen.

Der Umgang mit aktuellen Medien und berufsbezogener Software sowie technischer Kommunikation ist integrativ zu vermitteln.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Ziele und Inhalte der folgenden Lernfelder sind mit den geforderten Qualifikationen der Ausbildungsordnung für Teil eins der gestreckten Abschlussprüfung abgestimmt.

- *Beruf und Betrieb präsentieren sowie Produkte und Dienstleistungen beschreiben*
- *Zweidimensionale Kommunikationsmittel manuell herstellen*
- *Zweidimensionale Kommunikationsmittel digital herstellen*
- *Zweidimensionale Kommunikationsmittel beleuchten*
- *Bestehende Kommunikationsmittel umgestalten*
- *Mehrteilige Außenwerbeanlagen fertigen*

Zur Veranschaulichung der fachlichen Kenntnisse sowie zur Einübung von Fertigkeiten sind Stundenanteile in den jeweiligen Lernfeldern ausgewiesen, um exemplarisch fachpraktische Lerninhalte (fpL) vermitteln zu können.

Für die Fächer *Konzeption und Gestaltung* sowie *Fertigung* sind die Stunden in der Jahrgangstufe 10 für elf Blockwochen und drei Tage berechnet. Insgesamt stehen für den fachlichen Unterricht durch die Stundentafel 303 Stunden zur Verfügung. Aus diesem Grund können im Fach *Konzeption und Gestaltung* 124 Stunden und im Fach *Fertigung* 179 Stunden fachlicher Unterricht erteilt werden.

LEHRPLANRICHTLINIEN

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	40 Std.
Beruf und Betrieb präsentieren sowie Produkte und Dienstleistungen beschreiben	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die verschiedenen Ausrichtungen ihres Ausbildungsberufes produkt- und unternehmensorientiert und setzen sie in Beziehung zu verwandten Berufen. Hierbei verschaffen sie sich einen Überblick über die Entwicklung des Berufes.</p> <p>Sie stellen Produkte und Dienstleistungen ihres Ausbildungsbetriebs vor und bestimmen ihre Position innerhalb der Unternehmensorganisation. Sie nutzen unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und führen situationsgerecht Gespräche mit allen Beteiligten. Sie reflektieren das Zusammenwirken des Personals in einem Schilder- und Lichtreklameherstellerbetrieb, erkunden den Arbeitsplatz im Betrieb und beim Kunden vor Ort. Dabei erkennen sie die Notwendigkeit der verantwortungsbewussten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie beachten Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Stoffen sowie des Schutzes von Mensch und Umwelt.</p> <p>Im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten stellen sie die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete ihres Betriebes und die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen dar. Sie setzen sich mit den Regelungen sowie Aufgaben, Rechten und Pflichten der Beteiligten im dualen System auseinander.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Präsentationsform aus und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Plenum auch mit fremdsprachlichen Fachausdrücken. Bei der Erstellung der Präsentation bearbeiten sie Aufgabenstellungen selbstständig. Sie reflektieren ihr Auftreten, vergleichen und bewerten Arbeitsergebnisse und gehen konstruktiv mit Kritik um.</p>	
Inhalte	
Corporate Identity	
Präsentationstechniken	
Präsentationssoftware	

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	84 Std.
Zweidimensionale Kommunikationsmittel digital herstellen	fpL 11 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen manuell erstellte Skizzen in digitale Entwürfe um. Sie analysieren bestehende Gestaltungslösungen und leiten daraus die gestalterischen und technischen Grundlagen für einen eigenen Entwurf ab.</p> <p>Sie setzen Texte auch mit fremden Schriftzeichen. Dafür wählen sie Schriften aus und kombinieren sie mit Bildern, Piktogrammen, Cliparts, Texturen und Symbolen unter Beachtung des Urheberrechts.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden neben gültiger Rechtschreibung und Grammatik die Regeln der Orthotypografie an. Sie passen ihre entworfenen Kommunikationsmittel in digitale Darstellungen ein. Bei der Schriftauswahl berücksichtigen sie die gestalterischen Möglichkeiten der Fontformate. Sie richten ihren Arbeitsplatz nach ergonomischen Gesichtspunkten ein. Sie bearbeiten und vektorisieren Abbildungen und Schrift, erstellen Plotdateien, geben die Daten weiter, plotten materialgerecht Folien und applizieren diese auf verschiedene plane Untergründe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Ergebnis im Hinblick auf Vorgaben und Ästhetik und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Bei auftretenden Störungen im Produktionsprozess ergreifen sie Maßnahmen zu deren Beseitigung.</p> <p>Sie nutzen verschiedene Möglichkeiten des Datentransfers, sichern und archivieren die Auftragsdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes.</p>	
Inhalte	
Entwurfstechniken	
Grafikprogramme	
Scannen	
Folie	
Semiotik	

FERTIGUNG

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	95 Std.
Zweidimensionale Kommunikationsmittel manuell herstellen	fpL 33 Std.
<p>Ziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen und fertigen manuell ein zweidimensionales Kommunikationsmittel auf planem Untergrund.</p> <p>Sie erfassen den Arbeitsauftrag und legen ihre Vorgehensweise fest. Sie wenden verschiedene Kreativitätstechniken an und sammeln Gestaltungsideen. Sie berücksichtigen typografische, farbtheoretische und gestalterische Aspekte bei der Erstellung maßstabsgerechter farbiger Kundenentwürfe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wählen kriteriengeleitet einen Entwurf aus und vertreten ihre Entscheidung in der Gruppe.</p> <p>Sie legen unter Berücksichtigung von Qualitätssicherungsmaßnahmen die Arbeitsschritte fest und richten den Arbeitsplatz nach sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten ein. Sie entscheiden sich für einen Untergrund und bereiten ihn vor. Sie beschriften das Kommunikationsmittel mit geeigneten Applikationsverfahren und wählen dafür die Arbeitsmittel und Werk- und Hilfsstoffe aus. Sie verwenden geeignete Vergrößerungstechniken und Übertragungsverfahren und wenden berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an.</p> <p>Unter Berücksichtigung ökonomischer und fertigungstechnischer Gesichtspunkte schätzen sie den Zeitbedarf und die Kosten ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren unter fachlichen Gesichtspunkten das Ergebnis sowie die Vorgehensweise und reflektieren ihre Zeit- und Kostenschätzung.</p> <p>Sie wenden berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an.</p>	
<p>Inhalte</p> <p>Arbeitsplan</p> <p>Skizze</p> <p>Scribble</p> <p>Normgerechte Werkzeichnung</p> <p>Bauantragsunterlagen</p> <p>Kalligrafie</p> <p>Schriftkonstruktion</p> <p>Schriftgeschichte, -klassifikation</p> <p>Handschnitt</p>	

Beschichtungsstoffe

Schablonierung

FERTIGUNG**Jahrgangsstufe 10**

Lernfeld	84 Std.
Zweidimensionale Kommunikationsmittel beleuchten	fpL 33 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler wählen für ein zweidimensionales Kommunikationsmittel unter Berücksichtigung lichttechnischer, gestaltungstechnischer und elektro-technischer Grundlagen geeignete Beleuchtungsarten und Leuchtmittel im Niederspannungsbereich aus.</p> <p>Sie lesen Zeichnungen und Pläne und entwickeln Arbeitsablaufpläne für die Installation einzelner Komponenten. Sie erfassen Funktionszusammenhänge anhand von technischen Unterlagen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden elektrische Prüf- und Messverfahren sowie Prüf- und Messgeräte. Sie bewerten die verschiedenen Leuchten und Leuchtmittel unter Beachtung der Energieeffizienz und des Emissionsschutzes. Sie beachten die Normen und Verordnungen und erkennen die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung.</p>	
Inhalte	
Elektrische Grundschaltungen	
Elektrische Leistung	
Elektrische Energie	
Stromkosten	
Tag- und Nachtwirkung	
Richtlinien der Lichtemission	
Licht und Farbe	
Transparente, transluzente und opake Werkstoffe	

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	45 Std.
Messauftritte planen	fpL 9 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen nach Auftrag einen Messeauftritt. Sie nutzen die Merkmale von Zielgruppen und visualisieren verschiedene Kommunikationsmittel als Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Für die Gestaltung eines Messe- und Ausstellungsstandes arbeiten sich die Schülerinnen und Schüler in ein bestehendes Corporate-Design-Handbuch ein. Sie verschaffen sich darüber hinaus einen Überblick über die Grundprinzipien, systemtypische Materialien, Bauteile und Werkzeuge üblicher Messesysteme in ausgewählten Anwendungsbereichen. Sie sind in der Lage, zu vorgegebenen Bedingungen realisierbare Messelemente und -stände mit diesen Systemen zu entwerfen und Zeit-, Material- und Kostenaufwand zu kalkulieren. Sie visualisieren ihre Entwürfe in Grundrisszeichnungen, Abwicklungen und perspektivischen Darstellungen.</p> <p>Zur Standausstattung gestalten sie Merchandisingartikel und unterscheiden deren verschiedene Beschriftungsverfahren. Sie entwerfen und produzieren Textilveredelungen und bestimmen hierfür die Zusammensetzung von Textilien sowie deren Eigenschaften.</p>	
Inhalte	
Messebausoftware	
2D-/3D-Konstruktion- und Visualisierungssoftware	
Präsentationsmodelle	
Projektplan	
Textilveredelungsverfahren	
Brandschutzbestimmungen	
Papierwerkstoffe	

FERTIGUNG

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	40 Std.
Bestehende Kommunikationsmittel umgestalten	fpL 9 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten auftragsbezogen eine neue Beschriftung für ein bestehendes Kommunikationsmittel an einem Gebäude. Sie analysieren die gestalterischen und technischen Vorgaben eines Kundenbriefings unter Einbeziehung der Gegebenheiten vor Ort.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ordnen das Gebäude historisch ein und erstellen Scribbles unter Berücksichtigung der Architektur. Sie entscheiden sich für eine Variante und wählen geeignete Beschichtungs- und Beschriftungstechniken aus. Sie erstellen digital einen Entwurf und präsentieren diesen dem Kunden.</p> <p>Sie neutralisieren den Beschichtungsträger und bereiten ihn für die neue Gestaltung vor. Sie wählen Beschichtungstechniken auch unter Berücksichtigung historischer Techniken aus und setzen sie auftragsbezogen ein. Sie beurteilen ihr Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsmerkmalen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Team, koordinieren Arbeitsschritte und übernehmen Verantwortung für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie für eine umweltschonende Entsorgung der Stoffe und Materialien.</p>	
Inhalte	
Baustilkunde	
Lackieren	
Veredelungstechniken	
Blattmetallverarbeitung	
Mineralische Werkstoffe	

FERTIGUNG

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	86 Std.
Mehrteilige Außenwerbeanlagen fertigen	fpL 27 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen und fertigen nach Kundenauftrag und unter Beachtung betrieblicher Gegebenheiten die Komponenten einer mehrteiligen Außenwerbeanlage und bereiten sie montagefertig vor. Hierbei informieren sie sich anhand von Arbeitsanweisungen und verwenden Kennwerte und Daten. Sie verständigen sich mit den Mitteln der technischen Kommunikation.</p> <p>Sie richten den Arbeitsplatz ein und planen, berechnen und dokumentieren den Materialeinsatz sowie die zu verarbeitenden Materialien, Werk- und Hilfsstoffe. Sie entscheiden sich für Be- und Verarbeitungsverfahren und wählen dafür die Werkzeuge und Arbeitsmittel aus. Sie setzen diese ein, warten und pflegen sie. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Einwände und Wünsche von Kunden entgegen und leiten sie innerbetrieblich weiter. Sie handeln verantwortungsvoll und sind sich der umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen für alle Beteiligten bei einer mangelhaften Arbeitsausführung bewusst.</p>	
Inhalte	
Einzelteilzeichnung	
Dreitafelprojektion	
Materialliste	
Metalle	
Kunststoffe	
Gewebe	
Holz	
Verbundmaterialien	
Trennen	
Dekupieren	
Fügen	
Umformen	
Oberflächenbearbeitung	

MONTAGE UND INSTANDHALTUNG

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	81 Std.
Beleuchtete dreidimensionale Kommunikationsmittel modifizieren	fpL 27 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler modifizieren nach Kundenauftrag eine demontierte Lichtwerbeanlage. Sie überprüfen bestehende Komponenten gemäß Wartungsvorgaben, tauschen diese bei Bedarf aus und entsorgen sie fachgerecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag und wählen in Abhängigkeit von der Bautiefe, der Form und der optischen Wirkung des dreidimensionalen Kommunikationsmittels die ideale Beleuchtung und deren Schaltungsart aus. Sie erläutern dem Kunden ihren Vorschlag.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die Schaltpläne für die Leuchtmittel und die Betriebsgeräte und bauen die Beleuchtung nach den Herstellervorgaben und den gültigen Normen ein. Sie weisen im Rahmen der ihnen zuerkannten Befähigung die ordnungsgemäße Funktion und Sicherheit der elektrischen Anlage mit geeigneten Hilfsmitteln nach. Sie arbeiten einen Wartungsplan ab und dokumentieren die Prüfung der Lichtwerbeanlage.</p> <p>Bei der Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen beachten sie die Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt und berücksichtigen ökonomische Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätssicherung.</p>	
Inhalte	
Profilkennzahlen und -bauformen	
Korrosionsschutz	
Leuchtstofflampen	
LED	
Wirkungsgrad	
Lichtausbeute	
Sicherheitshinweise und technische Informationen der Betriebsmittelhersteller	
Technische Anschlussbedingungen der Energieversorgungsunternehmen	
DIN VDE Normen in ihrer gültigen Fassung	
CE-Zertifizierung	
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld	73 Std.
Logos und deren Anwendungsrichtlinien für Corporate-Design-Handbücher entwickeln	fpL 18 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten ein Logo nach Kundenwunsch und entwickeln hierfür Anwendungsrichtlinien für die Umsetzung auf unterschiedlichen Kommunikationsmitteln.</p> <p>Auf der Grundlage von Kundenvorgaben und der Analyse der Unternehmensidentität und der Zielgruppe entwerfen sie ein Logo. Sie prüfen die Übertragbarkeit auf andere Länder und Kulturkreise, erarbeiten Bewertungskriterien und wenden diese auf ihre Gestaltungsarbeit an.</p> <p>Sie setzen ihre Entwürfe auf verschiedenen Kommunikationsmitteln um, überprüfen deren Wirkung und beurteilen sie nach gestalterischen und technischen Kriterien. Sie präsentieren eine Konzeption vor Kunden und vertreten ihre Gestaltungsideen argumentativ.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Anwendungen des Logos in einem Corporate-Design-Handbuch.</p> <p>Bei der Beurteilung der Kreativleistung äußern und akzeptieren sie konstruktive Kritik und bedienen sich unterschiedlicher Feedbacktechniken.</p> <p>Sie berücksichtigen auftragsabhängige Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte.</p>	
Inhalte	
Druckverfahren	
Druckprodukte	
Farbmanagement	
Digitale Bildbearbeitung	
Out-Of-Home-Medien	
Formfindungsmethoden	
Digital Signage	

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld**58 Std.****Dreidimensionale Kommunikationsmittel für Werbezwecke gestalten****fpL 18 Std.****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und erstellen auftragsbezogen und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben eine Applikation für dreidimensionale Werbeträger.

Sie entwickeln im Team ein Konzept für Kommunikationsmittel zur Außendarstellung eines Unternehmens, das auf unterschiedlichen Werbeträgern insbesondere Verkehrsmitteln anwendbar ist. Sie setzen Auftragsvorgaben um und berücksichtigen den zeitlichen Einsatz der Werbeträger. Sie entscheiden sich begründet für ein Produktions- und Applikationsverfahren.

Im Rahmen der Projektplanung kalkulieren sie Zeit-, Material- und Kostenaufwand. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team Qualitätskriterien und bewerten hiermit ihre Arbeit. Die Ergebnisse dokumentieren die Schülerinnen und Schüler in Form einer Werbekonzeption und präsentieren diese dem Kunden. Sie analysieren die Stärken und Schwächen ihrer Präsentation, entwickeln Verbesserungsvorschläge und setzen diese um.

Inhalte

Spezialfolien

Sonnen-, Sicherheits- und Oberflächenschutzfolien

Digitale Fahrzeugbibliotheken

STVO

Entwurfs- und Kalkulationsprogramme

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld	58 Std.
Kommunikationskonzepte entwickeln und präsentieren	fpL 9 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auftragsbezogen ein Kommunikationskonzept. Hierbei berücksichtigen sie bestehende Gestaltungselemente und örtliche Gegebenheiten. Mit dem Mittel der Projektplanung und in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Gewerken arbeiten sie strukturiert, ressourcenbezogen und kalkulieren Zeit-, Material- und Kostenaufwand.</p> <p>Inhaltlich und organisatorisch bereiten sie Briefinggespräche vor und führen diese durch. Sie strukturieren und dokumentieren Kundenvorstellungen und Briefingergebnisse. Sie erstellen bzw. holen Angebote ein. Sie bearbeiten und beantworten Kundenanfragen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler schaffen Orientierung im Raum, wobei die Gestaltung von Kommunikation im Vordergrund steht und interkulturelle Hintergründe Beachtung finden. Sie wenden Darstellungs- und Ausdrucksformen der Signalistik an. Sie stellen bei der Gestaltung in Form, Farbe und Materialität Bezug zur Umgebung insbesondere der Architektur her. Sie berücksichtigen die Bestimmungen von Denkmalschutz und -pflege, Bauvorschriften und Gestaltungssatzungen und wenden technische Kommunikation bestimmungsgemäß an.</p> <p>Sie koordinieren den Herstellungsablauf termin-, personal- und kostenorientiert. Sie erstellen Materiallisten, Arbeitsablaufpläne und eine Vorkalkulation. Sie reflektieren ihre Vorgehensweise und ihr Ergebnis.</p> <p>Sie präsentieren ihr Kommunikationskonzept dem Kunden.</p>	
Inhalte	
Orientierungssysteme	
Ausschreibeverfahren	
Bauantrag	
Beschilderungssysteme	

MONTAGE UND INSTANDHALTUNG

Jahrgangsstufe 12

Lernfeld	63 Std.
Be- und hinterleuchtete Kommunikationsmittel montieren und dem Kunden übergeben	fpL 27 Std.
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler demontieren eine bestehende Anlage, befestigen eine vormontierte neue Lichtwerbeanlage und entwickeln einen Wartungsplan. Sie übergeben die Lichtwerbeanlage im Rahmen der ihnen gesetzlich zuerkannten Befähigung dem Kunden.</p> <p>Sie bereiten den beschädigungsfreien Transport unter Berücksichtigung geeigneter Verkehrswege vor. Sie planen und realisieren die Einrichtung bzw. Räumung der Arbeitsstätte vor Ort.</p> <p>Sie beachten die Sicherheitsregeln für Arbeiten mit Montagehilfen. Abhängig vom Befestigungsuntergrund, der örtlichen Gegebenheiten und der Art der Werbeanlage entscheiden sie sich unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben für ein geeignetes Befestigungssystem und verwenden es. Sie berücksichtigen die Ansprüche an eine Tragkonstruktion.</p> <p>Sie machen sich mit der Steuerungs- und Regelungselektronik der Betriebsmittel vertraut und planen deren Verwendung. Sie installieren und konfigurieren die begründet ausgewählten Komponenten und nehmen sie in Betrieb.</p> <p>Sie berücksichtigen die gesetzlichen Bestimmungen für die Prüfung, Abnahme und Inbetriebnahme der Lichtwerbeanlage, dabei beachten sie auch die europäischen Normen für Hochspannungsanlagen. Sie arbeiten einen Wartungsvertrag aus, der die Reinigung und die technische Prüfung der Elektrik und der mechanischen Festigkeit beinhaltet.</p>	
Inhalte	
Bauvorschriften	
VDE-Vorschriften	
Gerüste, Leitern, Montagebühnen	

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Andreas Mittner

Stefan Koch

Michael Doll

Rainer Witt

Städt. BS für Farbe und Gestaltung München

Städt. BS für Farbe und Gestaltung München

Landesinnungsverband des Bayerischen Maler- und
Lackiererhandwerks, München

ISB, München

**Verordnung
über die Berufsausbildung zum
Schilder- und Lichtreklamehersteller und zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin
(Schilder- und Lichtreklame-Ausbildungsverordnung – SchLichtReklAusbV*)**

Vom 26. März 2012

Auf Grund des § 25 Absatz 1 Satz 1 der Handwerksordnung, der zuletzt durch Artikel 146 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

§ 1

**Staatliche
Anerkennung des Ausbildungsberufes**

Der Ausbildungsberuf des Schilder- und Lichtreklameherstellers und der Schilder- und Lichtreklameherstellerin wird nach § 25 der Handwerksordnung zur Ausbildung für das Gewerbe Nummer 53, Schilder- und Lichtreklamehersteller, der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung staatlich anerkannt.

§ 2

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Struktur der Berufsausbildung

Die Berufsausbildung gliedert sich in gemeinsame Ausbildungsinhalte und die Ausbildung in einem der beiden Schwerpunkte

1. Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik oder
2. Grafik, Druck, Applikation.

§ 4

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller sowie zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Applizieren mit und auf unterschiedlichen Werkstoffen,

*) Diese Rechtsverordnung ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 25 der Handwerksordnung. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden demnächst als Beilage zum Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Herstellen von Beschriftungen und bildlichen Darstellungen,
3. Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen,
4. Bedienen von Arbeitsmitteln und -geräten,
5. Anwenden von Drucktechniken,
6. Installieren von Werbeelektrik und Werbeelektronik,
7. Herstellen von Kommunikations- und Werbeanlagen, Leitsystemen, Messe- und Ausstellungsständen,
8. Befestigen und Verbinden von Kommunikations- und Werbeanlagen,
9. Warten, Demontieren und Reparieren von Kommunikations- und Werbeanlagen,
10. Entwerfen, Gestalten und Präsentieren von Kommunikations- und Werbekonzepten,
11. Beraten von Kunden,
12. Einrichten und Räumen von Arbeitsstätten;

Abschnitt B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten:

1. Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik,
2. Grafik, Druck, Applikation;

Abschnitt C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team,
6. Betriebliche und technische Kommunikation,
7. Manuelles und rechnergestütztes Erstellen technischer Unterlagen,
8. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

§ 5

Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.

§ 6

Gesellenprüfung

(1) Die Gesellenprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Gesellenprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Gesellenprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Gesellenprüfung waren, in Teil 2 der Gesellenprüfung nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Gesellenprüfung mit 20 Prozent und Teil 2 der Gesellenprüfung mit 80 Prozent gewichtet.

§ 7

Teil 1 der Gesellenprüfung

(1) Teil 1 der Gesellenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Teil 1 der Gesellenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten drei Ausbildungshalbjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Teil 1 der Gesellenprüfung besteht aus dem Prüfungsbereich Vektorisierung, Schriftbild und Folienbeschriftung.

(4) Für den Prüfungsbereich Vektorisierung, Schriftbild und Folienbeschriftung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a) zu vektorisieren,
 - b) Schriften zu spationieren,
 - c) Beschriftungen und bildliche Darstellungen manuell herzustellen,
 - d) die fachlichen Hintergründe dieser Tätigkeiten darzustellen;
2. der Prüfling soll drei Arbeitsproben durchführen und Aufgabenstellungen, die sich auf die Arbeitsproben beziehen, schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt insgesamt fünf Stunden; innerhalb dieser Zeit soll die Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellungen in 60 Minuten durchgeführt werden.

§ 8

Teil 2 der Gesellenprüfung

(1) Teil 2 der Gesellenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Teil 2 der Gesellenprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Herstellen einer Werbeanlage,
2. Planung und Fertigung,
3. Konzeption und Gestaltung,
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

(3) Für den Prüfungsbereich Herstellen einer Werbeanlage bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a) Arbeitsabläufe zu planen,
 - b) Gestaltungskonzepte zu erarbeiten und darzustellen,
 - c) Werkzeuge und Geräte auszuwählen und einzusetzen,
 - d) Werkstoffe zu bearbeiten, Hilfsstoffe auszuwählen und einzusetzen,
 - e) Untergründe zu beschichten,
 - f) Beschriftungen und bildliche Darstellungen rechnergestützt herzustellen,
 - g) Folien zu verkleben,
 - h) Fertigungsverfahren einzusetzen,
 - i) Werbeelektrik und Werbeelektronik zu installieren,
 - j) Bauteile und Baugruppen zusammenzubauen,
 - k) durchgeführte Arbeiten zu kontrollieren und Funktionen zu prüfen,
 - l) Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz, zur Kundenorientierung und zur Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen,
 - m) die Vorgehensweise bei der Herstellung zu begründen und fachliche Hintergründe aufzuzeigen sowie
 - n) im Schwerpunkt Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik Steuerungs- und Regelungstechniken zu konfigurieren oder
 - o) im Schwerpunkt Grafik, Druck, Applikation eine Blattmetall- oder Folienveredelungstechnik anzuwenden;
2. dem Prüfungsbereich ist das Entwerfen und Herstellen einer beleuchteten dreidimensionalen Werbeanlage zugrunde zu legen;
3. der Prüfling soll ein Prüfungsstück anfertigen, mit praxisüblichen Unterlagen dokumentieren sowie hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen;
4. die Prüfungszeit beträgt insgesamt 28 Stunden; innerhalb dieser Zeit soll das auftragsbezogene Fachgespräch in höchstens 20 Minuten durchgeführt werden.

(4) Für den Prüfungsbereich Planung und Fertigung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a) Material-, Arbeits- und Zeitvorgaben zu kalkulieren,
 - b) Eigenschaften, Be- und Verarbeitung von Werk- und Hilfsstoffen sowie technologische Zusammenhänge darzustellen,
 - c) Wirkungen elektrischer Größen und der Elektronik zu berücksichtigen,
 - d) qualitätssichernde Maßnahmen durchzuführen,
 - e) Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie des Umweltschutzes zu ergreifen;
2. der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich Konzeption und Gestaltung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a) konzeptionelle und gestalterische Zusammenhänge zu analysieren,
 - b) Zusammenhänge der Kommunikation sowie der Informationstechnik darzustellen;
2. der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

(6) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann;
2. der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich lösen;
3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 9

Gewichtungs- und Bestehensregelung

(1) Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Vektorisierung, Schriftbild und Folienbeschriftung | 20 Prozent, |
| 2. Herstellen einer Werbeanlage | 45 Prozent, |
| 3. Planung und Fertigung | 15 Prozent, |
| 4. Konzeption und Gestaltung | 10 Prozent, |
| 5. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent. |

(2) Die Gesellenprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Planung und Fertigung mit mindestens „ausreichend“,
3. im Ergebnis von Teil 2 der Gesellenprüfung mit mindestens „ausreichend“,
4. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

(3) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der in Teil 2 der Gesellenprüfung mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, Planung und Fertigung, Konzeption und Gestaltung oder Wirtschafts- und Sozialkunde durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller/zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin vom 19. Mai 1999 (BGBl. I S. 1066) außer Kraft.

Berlin, den 26. März 2012

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie
In Vertretung
B. Heitzer